

## Besuchen Sie eine Schule auf dem Weg zur Inklusion

**66 Hospitationen werden finanziell gefördert**



Ein Reiseführer zur Stärkung einer inklusionsorientierten Entwicklung katholischer Schulen durch kollegiale Hospitationen

Deutscher  
Caritasverband e.V.

**Deutscher Caritasverband e.V. (Hrsg.):**

Besuchen Sie eine Schule auf dem Weg zur Inklusion

- 66 Hospitationen werden finanziell gefördert:

Ein Reiseführer zur Stärkung einer inklusionsorientierten Entwicklung  
katholischer Schulen durch kollegiale Hospitationen

Autor: Frank Pinner

Freiburg 2016

## Vorwort

**Mit der Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention (BRK) 2009** haben sich die Bundesrepublik und die Bundesländer verpflichtet, für Kinder mit Behinderung ein inklusives Bildungssystem mit Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Einzelnen an Grundschulen und allen weiterführenden Schulen umzusetzen. Die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer stehen somit in der Verpflichtung, angemessene Vorkehrungen für inklusive Bildung gemäß Art.24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu treffen.

**Der Deutsche Caritasverband e.V. initiiert nun Gelegenheiten zu Hospitationen** mit Förderung der Aktion Mensch, da er als Anwalt für alle Kinder und Jugendliche sowohl Bildung und Teilhabe verbessern als auch als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege für 212 katholische Förderschulen in freier Trägerschaft einen Diskurs über die Chancen und Möglichkeiten einer inklusionsorientierten Schul- und Unterrichtsentwicklung gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention stärken möchte. Grundlegend knüpfen das Vorhaben und die Unterstützung der Hospitationen des Deutschen Caritasverbandes e.V. an den [Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2011](#) sowie an die Empfehlung der [Deutschen Bischofskonferenz von 2012](#) als auch an die [bildungspolitische Positionierung des Deutschen Caritasverbandes e.V. von 2012](#) an.

**Diese Veröffentlichung** will somit einerseits die Entwicklung von Hospitationen und kollegialen Unterrichtsbesuchen in Schulen „auf dem Weg zur Inklusion“ anregen und andererseits als Leitfaden die Anfrage und Erstattung einer finanziellen Unterstützung von Fahrt- und Unterbringungskosten für 66 Hospitationen erleichtern.

**Wir danken an dieser Stelle** sehr herzlich der Aktion Mensch für die Unterstützung sowie allen mitwirkenden Schulen dafür, dass sie nicht nur ihre Schulpforten für Besucherinnen und Besucher öffnen, sondern sich auch dem bereichernden Diskurs über Unterrichts- und Schulentwicklung und damit zugleich der Betrachtung stellen. Diese Schulen gestalten den verbandlichen Diskurs mit und zeigen Wege auf, wie eine inklusionsorientierte Entwicklung in der Praxis gelingend gestaltet werden kann.

Schulen auf dem Weg zur Inklusion machen guten Unterricht, denn sie entwickeln individuelle Förderung weiter und gestalten neue Lernchancen sowie bessere Zugänge zu einem gemeinsamen Unterricht für alle ihre Schülerinnen und Schüler. Zugleich bereichern sie ihre Schulorganisation durch eine lebendige Teamkultur und einen aktiven Schulentwicklungsprozess und erarbeiten darüber hinaus Kooperationen zu externen Unterstützungssystemen vielfältiger Art.

**Wir wünschen Ihnen anregende Diskussionen** mit anderen Schulen und spannende Begegnungen, um gemeinsam inklusive Bildung für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu entwickeln und zu stärken.

## Inhalt

Vorwort .....	3
1. Auf einen Blick – Kerninformationen zur Unterstützung schulübergreifender Hospitationen	5
a. Was ist das Ziel? .....	5
b. Wer kann hospitieren? .....	5
c. Welche Schulen können Sie hospitieren? .....	5
d. Wie werden Reise- und Unterbringungskosten finanziell gefördert? .....	5
2. Warum braucht es mehr kollegiale Unterrichtsbesuche und Hospitationen? .....	6
a. Auf der Ebene des einzelnen Schulakteurs .....	6
b. Auf der Ebene der einzelnen Schule .....	6
c. Auf der Ebene des Bildungssystems .....	7
3. Ihre Schule möchte auch Hospitationen anbieten? .....	8
4. Von der Idee zur Tat – Das Hospitationsvorhaben umsetzen .....	9
a. Abklärung (dienst-)rechtlicher und organisatorischer Fragen .....	9
b. Kontaktaufnahme und Absprachen mit einer Hospitationsschule .....	10
c. Anforderung der Kostenübernahmeerklärung des Deutschen Caritasverbandes e.V. ...	11
d. Erarbeitung von Fragestellungen der entsendenden Schule .....	12
e. Beobachtungen in der Schule .....	12
f. Feedback in der Schule .....	13
g. Hospitationsbericht .....	14
h. Abrechnung von Reisekosten mit dem Deutschen Caritasverband e.V. ....	15
i. Einbindung neuer Erfahrungen in die Schul- und Unterrichtsentwicklung .....	16
5. Anhang .....	22
a. Fragebogen für Hospitationen .....	22
b. Ordnung zur Übernahme von Fahrt- und Unterbringungskosten im Rahmen des Projektes „kollegiale Unterrichtsbesuche und Hospitationen“ des Deutschen Caritasverbandes e.V. ....	29
Formular A: Antrag auf finanzielle Förderung einer Hospitation .....	32
Formular B: Abrechnung der Reisekosten nach der Hospitation .....	33
Formular C: Erklärung zum Hospitationsbericht .....	34
6. Materialsammlung .....	35
7. Literatur: .....	37
Bei Fragen hilft Ihnen gerne: .....	40

## 1. Auf einen Blick – Kerninformationen zur Unterstützung schulübergreifender Hospitationen

### a. Was ist das Ziel?

Ziel von Hospitationen ist es, sowohl auf „pädagogische Entdeckungsreise“ zu gehen als auch sich der Weiterentwicklung eines speziellen Aspektes der inklusionsorientierten Schul- oder Unterrichtsentwicklung zu widmen, unter anderem durch:

- individuelle Förderung,
- Entwicklung gemeinsamen Lernens,
- Teamentwicklung,
- Entwicklung eines inklusiven Schulkonzepts und eines gemeinsamen Schullebens für alle Kinder mit und ohne Förderbedarf oder
- Kooperationsstrukturen mit externen Unterstützungssystemen einer Schule.

### b. Wer kann hospitieren?

Unser Aufruf zu schulübergreifenden Hospitationen richtet sich unmittelbar an Trägerverantwortliche, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller katholischen Schularten (allgemeinbildender und berufsbildender Art) in Deutschland. Mittelbar wendet sich dieser Aufruf aber auch an die Elternschaft und Schülerschaft. Die katholische Schulleitung ist aufgerufen, für eine Teilnahme an Hospitationen zu werben und im Rahmen dessen zu prüfen, ob es nicht auch wichtig sein kann, Schlüsselpersonen der Elternschaft und Schülerschaft aus den Schulkonferenzen in Hospitationen einzubinden. Wir empfehlen schulübergreifende Hospitationen nur im Tandem – also zwei Personen aus einer Schule – zu machen.

### c. Welche Schulen können Sie hospitieren?

Eine Reihe von Schulen ist bereits auf dem Weg zur Inklusion und sie freuen sich auf Ihren Besuch. Die Begegnung mit einer Schule, die sich in ihrer pädagogischen Tradition, ihrer Klientel und ihren Arbeits- und Lernbedingungen von Ihrer Schule unterscheidet, bietet nicht nur überraschend viele Erkenntnisse gerade auch für Ihren Praxisalltag, sondern auch eine Fülle von neuen Anregungen für eine inklusionsorientierte Weiterentwicklung des Unterrichts. Eine Übersicht über alle Schulen, die wir für Hospitationsplätze gewinnen konnten, finden Sie auf: [www.caritas.de/inklusive-unterricht](http://www.caritas.de/inklusive-unterricht).

### d. Wie werden Reise- und Unterbringungskosten finanziell gefördert?

Der Deutsche Caritasverband e.V. bietet ab sofort mit **Unterstützung von Aktion Mensch bis zum 15. September 2017** eine finanzielle Förderung von Fahrt- und Unterbringungskosten **in Höhe von maximal 500,- Euro pro Person bzw. Hospitation** für sechsundsechzig Hospitationen. Weitere Informationen zur Förderung entnehmen Sie bitte Kapitel 4 oder der „Ordnung zur Übernahme von Fahrt- und Unterbringungskosten“ im Anhang. Einen Antrag auf Förderung finden Sie im Anhang Formular A. Haben Sie noch Fragen? Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

## 2. Warum braucht es mehr kollegiale Unterrichtsbesuche und Hospitationen?

### a. Auf der Ebene des einzelnen Schulakteurs

Die Begegnung mit einer anderen Schulpraxis bietet Trägerverantwortlichen, Schulleitungen, Lehrkräften, weiteren pädagogischen Fachkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern wertvolle Anregungen für die Chancen und Möglichkeiten, ihren Unterricht und ihre Schulentwicklung weiterzuentwickeln, und ermöglicht einen geschützten Lernraum zur Reflexion und ggf. Selbstevaluation der eigenen Schulwirklichkeit und -arbeit. Sie ermöglicht es zugleich Schulleitungen, sich beispielsweise gemeinsam mit einer Kollegin oder einer Eltern- bzw. Schülervertreterin mit inklusiver Schulkultur auseinanderzusetzen. Unser Vorhaben der schulübergreifenden Hospitationen will mittels kollegialer Unterrichtsbesuche auch einen Anstoß bieten für die Entwicklung einer Teamkultur für Lehrerinnen und Lehrer und damit auch der gemeinsamen Reflexion ihres Unterrichts. Und dies möglichst unabhängig von dienstlichen Prüfungserfahrungen, wie sie Lehrkräfte z.B. von ihrem Referendariat mit einem „übergeordneten“ zweiten Lehrer in der Klasse kennen, oft emotional assoziiert mit Überwachung, Prüfung oder dienstlichen Belangen.

#### Ausgangspunkt

„Wie sollen wir denn Kinder in dieser Vielfalt z. B. mit und ohne Behinderung in einer Klasse unterrichten? Das muss ich mir wirklich in einer Klasse anschauen, die damit bereits Erfahrungen gesammelt hat. Das muss ich live sehen.“

*(Lehrerin einer katholischen Realschule)*

#### Ausgangspunkt

„Am Anfang wirksamer Schulentwicklungsprozesse stehen oft persönliche Begegnungen mit Kollegen anderer Schulen, die auf Fragen der eigenen Schulentwicklung mit ihren Erfahrungen und Ideen antworten. Zur Bewusstseinsbildung unserer Schulfamilie aus Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern war es wichtig, sich eine andere Schulpraxis anzuschauen. Wir haben von Hospitationen sehr profitiert und freuen uns, diese anzubieten.“

*(Schulleiter einer integrativen Grundschule)*

### b. Auf der Ebene der einzelnen Schule

Mit der inklusionsorientierten Weiterentwicklung beschreiten Schulen als Organisationen immer wieder „pädagogisches Neuland“. Dabei können sie nur eingeschränkt auf eigene ausgearbeitete Konzepte zurückgreifen. Denn das Kollegium trägt nicht nur einen Hauptteil der Entwicklungsarbeit bei der Konzeption eines inklusiven Unterrichts, sondern muss diese auch an ihre schulspezifischen Gegebenheiten anpassen. Damit entstehen auch neue Herausforderungen für Schulleitungen bei der kontinuierlichen Schulentwicklung, weil inklusiver Unterricht nur möglich ist, wenn die Schule in der Lage ist, flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler nach Unterstützung und Förderung einzugehen und diese zu erfüllen.

Hospitationen können der Ausgangspunkt dafür sein:

- ... die Rahmenbedingungen für die Etablierung inklusiven Unterrichts unter Einbezug aller Betroffenen

gemeinsam zu beobachten und zu bearbeiten.

- ... alternative Sichtweisen sowie Denk- und Wahrnehmungsmuster zu eröffnen.
- ... eine konstruktive und kritische Reflexion sowie einen Austausch über die Schulsituation anzuregen.
- ... fortlaufende Auseinandersetzungen über Verbesserungen und einen schrittweisen Wandel hin zu einer inklusiven Schule zu stärken.
- ... Konzepte für die Entwicklung einer inklusiven Schule bzw. für die Zusammenarbeit von Förder- und Regelschule zur Etablierung eines inklusiven Unterrichts auszutauschen.
- ... im Fachaustausch Innovationen für den Unterricht zu entwickeln und dabei zugleich Bewährtes zu bewahren.

Schulkonferenzen nehmen entscheidenden Einfluss auf das Schulprofil und sollten als wichtige Entscheidungsträger in die Bewusstseinsbildung für inklusive Bildung einbezogen werden. In schulischen inklusionsorientierten Wandlungsprozessen wird oftmals deutlich, dass die mit diesen einhergehenden Herausforderungen in der einzelnen Schule nicht ausschließlich im Rekurs auf Bewährtes aus der Vergangenheit zu bewältigen sind, sondern dass die Potenziale für die Zukunft am besten dann zum Tragen kommen, wenn Lehrkräfte, Schülerinnen und Schülern sowie ihre Eltern diese gemeinsam erspüren, reflektieren und schließlich in die Tat umsetzen. Dafür können andere Schulen, die bereits seit Längerem auf dem Weg zur inklusiven Schule sind notwendige Vorbilder sein und Anleitung bieten. Leider ist das Netz von katholischen Schulen, die sich auf den Weg zur Inklusion machen, noch so breitmaschig, dass bei gegenseitigen Hospitationen meist Fahrt- und Unterkunftskosten entstehen, die von den Schulträgern meist nicht getragen werden können

### Ausgangspunkt

„Die Schulleitung hat mir versprochen, dass mein Sohn Tobias genauso viel lernt, wenn in seiner Klasse fünf Kinder mit Förderbedarf sind, weil im Unterricht intensiv auf die Lernfortschritte jedes Einzelnen geachtet werde. Ich kann mir vorstellen, dass mein Sohn von einem partnerschaftlichem Miteinander mit Kindern mit Behinderung in seinem sozialen Kompetenzen sehr gewinnen kann, aber wird er in seinem Lernen durch die anderen Kinder nicht behindert? Das würde ich mir gerne als Elternratsvorsitzende mal in einer Schule anschauen, bevor ich die Öffnung unserer Schule aktiv unterstütze.“

*(Vorsitzende des Elternrats einer Realschule, die sich für Kinder mit Behinderung öffnen möchte)*

### c. Auf der Ebene des Bildungssystems

Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht. Für dessen Durchsetzung und Verwirklichung will der Deutsche Caritasverband e.V. mit diesem Projekt zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems beitragen. Das deutsche Schulsystem ist nicht nur sehr differenziert und mit unterschiedlichsten Förderschwerpunkten ausgestattet. Es weist auch eine nach Ländern unterschiedliche Praxis auf, Kinder mit Behinderung aus dem Regelschulsystem herauszunehmen, um sie in Förderschulen bedarfsgerecht zu fördern. Zur Umsetzung des Übereinkommens der

Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist es jedoch gemäß Artikel 24 erforderlich, diesen Kindern den Zugang zum allgemeinen Bildungssystem zu ermöglichen und ihnen gleichberechtigt mit allen anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, die notwendige Unterstützung zu gewährleisten. Dafür sind sowohl die Bewusstseinsbildung in der Schulfamilie für inklusive Bildung als auch der Austausch von Förder- und Regelschulen mit gegenseitigem Kompetenztransfer wichtige Zwischenschritte der Annäherung der beiden Systeme.

### 3. Ihre Schule möchte auch Hospitationen anbieten?

Sie kommen aus einer Schule, die tagtäglich Erfahrungen mit gemeinsamem Unterricht von Kindern oder Jugendlichen mit und ohne anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf in heterogenen Klassen hat, und sind bereit, ihre Erfahrungen guter Praxis mit anderen Schulen zu teilen? Wenn ja, setzen Sie sich bitte mit dem Projektbüro „Inklusiver Unterricht“ in Verbindung. Kontakt: [hospitationen@caritas.de](mailto:hospitationen@caritas.de)

In diesem Fall bitten wir Sie darum, Möglichkeiten für drei- bis fünftägige Hospitationen für interessierte Träger, Schulleitungen, Lehrkräfte und ggf. Eltern- und Schülervertreter aus Schulkonferenzen zu schaffen. Jede Schulform – ob Förder- oder Regelschule – hat ihre Stärken, die für andere Schulen, die den Weg zur Inklusion beschreiten möchten, interessant sind. Ihre Hospitationsangebote würden wir in den Kalenderjahren 2016 und 2017 auf unserer Homepage präsentieren. Für den Termin, die Teilnehmerzahl und die Gestaltung der Hospitationen ist grundsätzlich die ausrichtende Schule verantwortlich. Das heißt, Sie können sie nach Ihren Vorstellungen anbieten, auch was die Inhalte anbelangt. Zum Beispiel, indem Sie die Hospitation an konkreten Themenschwerpunkten orientieren (Förderplanung und individuelle Förderbedürfnisse, Beratungsangebote, inklusiver Unterricht, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Schulkonzept/Schulleben, Vernetzung zu externen Unterstützungssystemen, umgekehrte Integration etc.).

Beispiele für die Vorstellung von Schulen, die Hospitationen anbieten, sowie eine Kurzdarstellung solcher Schulen „auf dem Weg zur Inklusion“ finden Sie auf einer Landkarte sowie in einer Auflistung unter: [www.caritas.de/inklusive-unterricht](http://www.caritas.de/inklusive-unterricht).

## 4. Von der Idee zur Tat – Das Hospitationsvorhaben umsetzen

Dieses Kapitel dient Ihnen als Wegweiser für die Planung und Durchführung Ihrer Reise auf dem Weg zur Inklusion. Die Etappen dieser Reise bis zur Umsetzung der schulübergreifenden Hospitation lassen sich wie folgt beschreiben:

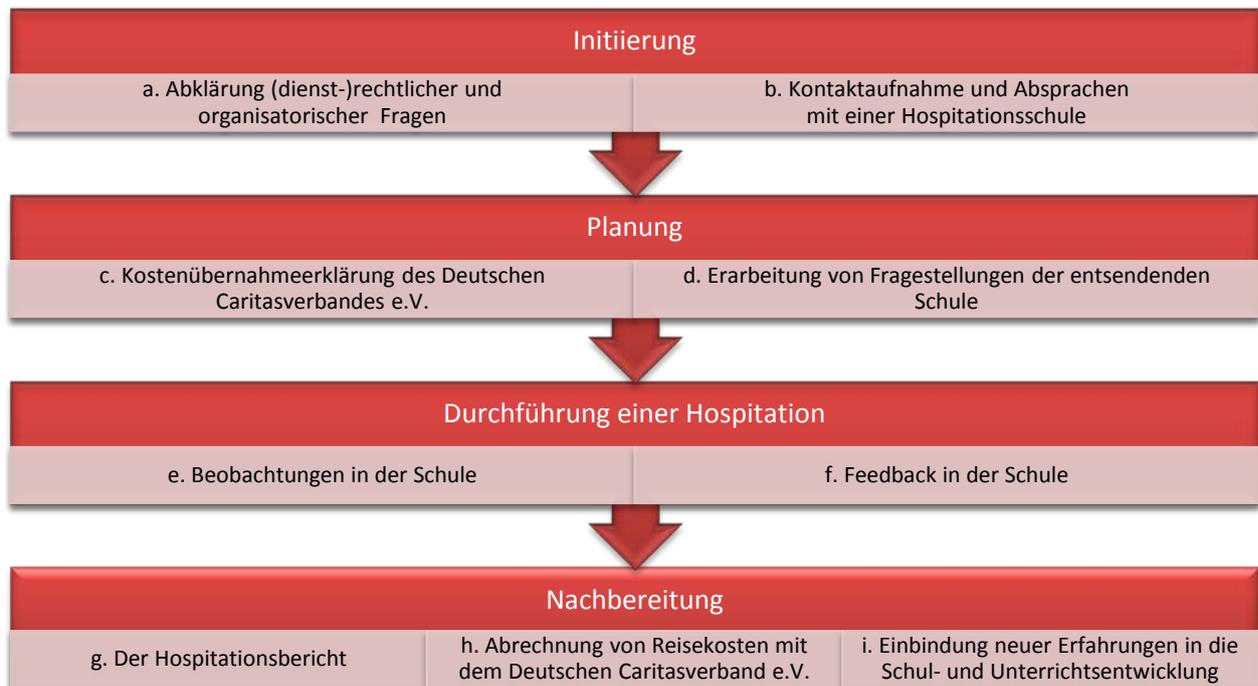


Abb. Von der Idee zur Tat – Das Hospitationsvorhaben umsetzen

### a. Abklärung (dienst-)rechtlicher und organisatorischer Fragen

Vor der Reise müssen Sie in einem ersten Schritt diesbezügliche (dienst-)rechtliche und organisatorische Fragen – wie bei schulischen Unternehmungen üblich – abklären. Regel ist es für Lehrkräfte, sich Dienstreisen immer von der Schulleitung vorab und schriftlich genehmigen oder anordnen zu lassen. Da die Hospitanten vom Unterricht freigestellt werden müssen, ist eine intensive Ab- und Rücksprache mit der jeweiligen Schulleitung oder auch ggf. Träger erforderlich. (Themen: Unterrichtsbefreiung, Reiseantrag in der Organisation, Versicherung, Haftung bei Verletzung von Verkehrssicherungspflichten, bei minderjährigen Hospitanten ggf. auch Aufsichtspflicht etc.)

Der Deutsche Caritasverband e.V. kann generell und auch mit dieser Broschüre nur Anstöße für die Klärung dieser Fragen bieten, jedoch keine Gewährleistung für diese tragen, da sich die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien von Land zu Land, von Diözese zu Diözese und von Schule zu Schule unterscheiden.

## b. Kontaktaufnahme und Absprachen mit einer Hospitationsschule

Nachdem Sie mit Ihrer Schulleitung über die Idee der Hospitation gesprochen haben und gemeinsam die Umsetzungsmodalitäten abgestimmt haben, nehmen Sie bitte mit Schulen, die Hospitationen anbieten, Kontakt auf und fragen Sie konkret nach:

- „Wann und wie lange kann ich bei Ihnen hospitieren?“
- „Was kann ich bei Ihnen in dieser Zeit erleben und erfahren?“
- „Welche Möglichkeiten der Übernachtung können Sie mir vor Ort empfehlen?“ (fakultativ)

Alle Schulen auf unserer Homepage auf [www.caritas.de/inklusiver-unterricht](http://www.caritas.de/inklusiver-unterricht) freuen sich auf Ihren Besuch. **Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage auch einen Katalog der Schulen mit Hospitationsplätzen per E-Mail zu.** Die Entscheidung über den Termin und die Dauer Ihrer Hospitation ist wichtig für die Kostenübernahme durch den Deutschen Caritasverband e.V. – wir bitten Sie, dies im Antrag der Kostenübernahme (siehe Formular A im Anhang) zu beachten. Sie können selbstverständlich auch eine andere (katholische) Schule, die nicht in unserer Homepage aufgeführt ist, für Ihre Hospitation gewinnen. Diese Schule sollte jedoch tagtäglich Erfahrungen mit gemeinsamem Unterricht von Kindern oder Jugendlichen mit und ohne anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf in heterogenen Klassen haben und auch bereit sein, generell ihre Erfahrungen guter Praxis auf dem Weg zur Inklusion mit anderen katholischen Schulen im Rahmen unseres Vorhabens zu teilen. Falls Sie eine neue Schule ansprechen, bitten wir Sie, dieser vor Antrag auf Kostenübernahme Ihrer Hospitation mitzuteilen, dass sie Kontakt mit uns aufnehmen soll, um ihr Hospitationsangebot mit uns abzustimmen.

Kontakt: [hospitationen@caritas.de](mailto:hospitationen@caritas.de)

### **Was ist bei einer Hospitation zu beachten?**

- Für den Termin sowie die Dauer, Anzahl und Gestaltung der Hospitationen ist grundsätzlich die ausrichtende Schule verantwortlich. Besucher hospitieren eine Woche (drei bis fünf Tage) an einer Schule und lernen den Schulalltag durch Teilnahmen am Unterricht, Gespräche mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schüler sowie durch die Teilnahme an Veranstaltungen oder Konferenzen kennen.
- Hospitationen sollten nur im Tandem – also zwei Personen aus einer Schule – gemacht werden. Wir empfehlen Ihnen, bei erstmaliger Auseinandersetzung mit Fragen eines inklusionsorientierten Unterrichts Ihre Schulleitung eng in die Vorbereitung mit einzubeziehen.
- Sie hospitieren die Schule ihrer Wahl an drei bis fünf Tagen.
- Sie lernen den Unterrichtsalltag in einer Schule auf dem Weg zur Inklusion durch Unterrichtshospitationen, Gespräche mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie durch die Teilnahme an Veranstaltungen und Konferenzen kennen. Im Idealfall erhalten Sie Gelegenheit, selbst eine Unterrichtsstunde zu übernehmen und diese anschließend mit Kolleginnen und Kollegen der ausrichtenden Schule auszuwerten.
- Zu Beginn und zum Abschluss der Hospitation sollte Sie ein Treffen mit der Schulleitung der ausrichtenden Schule vereinbaren, um mit ihr Ihre Eindrücke austauschen und Transferfragen erarbeiten zu können. Allgemein sollten Sie ein besonderes Augenmerk auf die Vor- und Nachbereitung der Hospitationen legen.

### Wie sollte eine Hospitation ablaufen?

- Die Besucher reisen in der Regel am Vortag des eigentlichen Schulbesuches an.
- An Vormittagen stehen eher Praxiserfahrungen im Vordergrund, Nachmittage dienen eher dem gegenseitigen Austausch, der Reflexion und Auswertung sowie dem Transfer.
- Am ersten Tag führen die Hospitanten in der Regel ein erstes Gespräch mit der Schulleitung und könnten einen Rundgang durch die Schule machen. Insbesondere die gemeinsame Lust und Freude an persönlichem Austausch, aber auch das Nachforschen und die gemeinsame Suche nach erfolgreichen Wegen zur inklusiven Bildung sollten Ausgangspunkte für Hospitationen sein. Schulen, die Hospitationen ausrichten, gewähren ihren Gästen oftmals nicht ohne Stolz Einblick in ihre Arbeit; wobei es hier nicht ums „Schaulaufen“ geht, sondern um die Vorstellung ihres Unterrichtsalltags. Die Vorfreude auf die bevorstehende Hospitation sollte nicht durch etwaige Prüfungsängste vor externen Auditoren getrübt werden. Darum geht es auch gar nicht: Kennzeichnend für Hospitationen sollten wertschätzendes Miteinander und gemeinsame Entwicklung von „inklusive Bildung“ sein. Sie sollten Gelegenheit bieten zum intensiven kollegialen Austausch über Wege, Chancen, Möglichkeiten, Meilensteine, Wegmarken und Stolpersteine in der Entwicklung guten Unterrichts und einer guten Schule.
- Am zweiten bis vierten Besuchstag stehen meist Unterrichts- und Projektbesuche im Vordergrund. Die Besucher sollten dabei die Möglichkeit haben, sich völlig frei im Schulhaus bewegen zu können. Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Schüler- und Elternvertretern ergänzen die Hospitation. Vielleicht kann sogar auch mal eine Unterrichtsstunde von einem Hospitanten übernommen und danach ausgewertet werden.
- Gemeinsames Kaffeetrinken am Nachmittag oder ein gemeinsames Abendessen mit Kolleginnen und Kollegen bieten einen guten informellen Rahmen zum vertraulichen Meinungsaustausch.
- Zum Abschluss ist ein Treffen denkbar, auf dem die Teilnehmer aus beiden Schulen sich über ihre Eindrücke unterhalten und an Transferfragen arbeiten.
- In einem abschließenden Gespräch mit der Schulleitung der ausrichtenden Schule können Hospitanten noch offene Fragen klären, ggf. ihre Eindrücke mitteilen oder Tipps „aus erster Hand“ einholen.

### c. Anforderung der Kostenübernahmeerklärung des Deutschen Caritasverbandes e.V.

Der Deutsche Caritasverband e.V. bietet ab sofort mit **Förderung von Aktion Mensch bis zum 15. September 2017** auch eine finanzielle Unterstützung von Fahrt- und Unterbringungskosten in Höhe von maximal 500,- Euro pro Person bzw. Hospitation für sechsundsechzig Hospitationen an. Das Interesse an dieser Förderung ist vor Antritt der Reise mit dem Formular A (Antrag auf Förderung) unter Angabe des Reiseterrains und der Anzahl der Übernachtungen anzukündigen. Anträge für eine Kostenerstattung sind nur im Tandem – also zwei Personen aus einer Schule – möglich. Jede Schule kann nur einmal diese finanzielle Unterstützung anfordern. Die Reisekosten werden nur dann erstattet, wenn der Deutsche Caritasverband e.V. vorab die Kostenübernahmeerklärung erteilt hat. Die Abrechnung der Kosten ist vier Wochen

nach Reiseantritt vollständig einzureichen. Es gilt die im Anhang veröffentlichte Ordnung zur Übernahme von Reisekosten.

Für Nachfragen zu Hospitationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

- **Organisatorische Fragen zu Antrag und Abrechnung:** Astrid Lagerquist, Sekretariat [hospitationen@caritas.de](mailto:hospitationen@caritas.de), Telefon 0761 200-453
- **Inhaltliche Fragen zu Hospitationen:** Frank Pinner, Referent und Projektleitung „Inklusiver Unterricht“ [frank.pinner@caritas.de](mailto:frank.pinner@caritas.de), Telefon 0761-200-225

Deutscher Caritasverband e.V.

Referat Kinder, Jugendliche, Familie, Generationen

Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Telefax 0761 200-743

[www.caritas.de/inklusiver-unterricht](http://www.caritas.de/inklusiver-unterricht)

#### d. Erarbeitung von Fragestellungen der entsendenden Schule

Seien Sie neugierig auf den spannenden Besuch in einer anderen Schulpraxis und Schulkultur. Vergessen Sie aber nicht, sich auf die kollegialen Unterrichtsbesuche und die Hospitation ganz bewusst vorzubereiten und vorab persönliche Reflexionsfragen zur Hospitation – über inklusionsorientierte Schul- und Unterrichtsentwicklung bzw. gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – zu erarbeiten. Die unten stehenden Literaturempfehlungen in der Materialsammlung bieten dabei Hilfestellung. Zusätzlich finden Sie in den beiliegenden Reflexionsbögen (siehe Anhang) Anregungen, wie Sie sich zu zweit als Tandem aus Ihrer Schule an einer Hospitation beteiligen und Ihre Schule nach Maßgabe eines der drei gewählten Schwerpunkte **1. Zugang, 2. Unterricht, 3. Organisation** vorab untersuchen, dazu Fragen ableiten und diskutieren können. Bitte konzentrieren Sie sich im Moment der Beobachtung immer nur auf eine dieser Fragestellungen.

#### e. Beobachtungen in der Schule

Wann gelingt kollegiale Unterrichtsbeobachtung? Schratz, Iby und Radnizky schreiben: „Sie stellt dann eine wirksame Form der Qualitätsentwicklung im Unterricht dar, wenn

- sie der Bereitschaft des einzelnen Lehrers bzw. der einzelnen Lehrerin entspringt,
- die gegenseitigen Besuche zu keiner (dienstlichen) Beurteilung (im Sinne einer Inspektion) führen,
- die Besuche in einer systematischen Form durchgeführt, das heißt auch entsprechend vor- und nachbereitet werden,
- die Schülerinnen und Schüler im Vorhinein darüber informiert werden, worum es geht,
- die wichtigsten Feedbackregeln beherrscht werden“ (Schratz, Iby, Radnizky 2000, S.101).

Mit den beiliegenden Fragebögen im Anhang möchten wir Ihre Aufmerksamkeit in der Hospitation aus drei unterschiedlichen Perspektiven auf die Arbeit lenken, die für einen Besuch und für den anschließenden Austausch wichtig sein könnten:

1. **Zugang:** Wie ist der erste Zugang zur Schule? Siehe Fragebogen 1 im Anhang.
2. **Unterricht:** Wie gestaltet die Schule einen gemeinsamen Unterricht? Siehe Fragebogen 2 im Anhang.
3. **Organisation:** Wie unterstützt die Organisation der Schule die inklusionsorientierte Weiterentwicklung? Siehe Fragebogen 3 im Anhang.

**Bitte konzentrieren Sie sich im Moment der Beobachtung immer spezifisch nur auf eine dieser Fragestellungen.** Es ist wichtig, diese Fragebögen nicht als Bewertungsraster zu verstehen, sondern als Impulse zur Reflexion und Aussprache, um gemeinsam Wege für inklusive Bildung zu suchen. Wir empfehlen den Hospitanten, die Fragebögen bereits am Beispiel ihrer eigenen Schule und ihres eigenen Unterrichts vorab auszuprobieren. Für Ergänzungen oder Anmerkungen in den Fragebögen und eine Rückmeldung zu den Fragen bedanken wir uns im Voraus. Kontakt: [frank.pinner@caritas.de](mailto:frank.pinner@caritas.de)

## f. Feedback in der Schule

Hospitationen bieten Gelegenheit für intensiven Austausch über Wege, Chancen, Möglichkeiten, Meilensteine, Wegmarken und Stolpersteine in der Entwicklung guten Unterrichts und einer guten Schule. Rückmeldungen der Hospitanten an die ausrichtende Schule sind wichtig, um auf „blinde Flecke“ hinzuweisen, Lernchancen zu eröffnen und die Weiterentwicklung zu unterstützen. Rückmeldungen sollten in einem vertrauten und wertschätzenden Rahmen in persönlichen Gesprächen am Rande des Arbeitstages oder in vorab vereinbarten Gesprächen gegeben werden. Dabei sollten die Regeln des guten Feedbacks unbedingt beherrscht und beachtet werden. Kollegiale Unterrichtsbesuche und Hospitationen liegen somit auf der Basis einer „Feedbackkultur“ in der Schule. Kollegiale Unterrichtsbesuche helfen Ihnen, mehr über sich und Ihr Handeln als Lehrerin oder Lehrer zu erfahren. Kern der Rückmeldung ist: Ich sage einem Menschen, wie ich ihn sehe, ohne ihn dabei zu verletzen. Feedback bedarf Mutes und Taktes zugleich.

### Regeln für das Geben von Feedback

- Feedback sollte **zielorientiert** sein, d.h. Sie sollten beachten, welche Möglichkeit Ihre Rückmeldung Ihrem Gegenüber für die Zukunft gibt, aus diesen Fehlern zu lernen. Sie sollten also Feedback nur dann geben, wenn es erbeten ist und hilfreich sein kann.
- Feedback sollte immer **konstruktiv** sein, d.h. Perspektiven für die Zukunft bieten.
- Seien Sie in Ihren Rückmeldungen so **konkret wie möglich** und bleiben Sie im „Hier und Jetzt“. Durch Verallgemeinerungen und pauschale Aussagen weiß Ihr Gegenüber nicht, wie er das Problem beseitigen kann. Außerdem ist es für ihn am einfachsten, Ihr Feedback nachzuvollziehen, wenn Sie ihm das Ereignis möglichst konkret beschreiben.

**Feedback ist eine Aussage darüber, wie mein Verhalten auf eine andere Person gewirkt hat.**

- „Feedback geben“ unterscheidet sich von anderen Gesprächssituationen.
- Was man in anderen Gesprächen höflich verschweigt, wird hier auf Wunsch ausgesprochen.
- Deshalb ist es wichtig, im Rahmen des kollegialen Feedbacks einige Regeln zu vereinbaren, und zwar für die:
  - Feedbacknehmer
  - Feedbackgeber
  - ggf. Feedbackmoderatoren

- Feedback sollte **beschreibend** sein, d.h. Sie sollten Bewertungen und Interpretationen außen vor lassen. Kritik ist immer sachlich zu äußern – Meckern, Schimpfen und Beleidigen sind völlig unangebracht.
- Feedback muss **subjektiv formuliert** sein. Wenn Sie von Ihren eigenen Beobachtungen und Eindrücken sprechen und nicht von denen anderer, fällt es dem Gegenüber leichter, Ihr Feedback anzunehmen.
- Seien Sie im Feedback **nicht nur negativ**. Denken Sie stets daran, dass es schwer ist, ggf. auch Kritik einzustecken. Daher ist es für Ihr Gegenüber leichter, Verbesserungsvorschläge zu akzeptieren, wenn es merkt, dass Sie nicht nur „herumkritisieren“ möchten, sondern auch die positiven Seiten sehen. Versuchen Sie also, negative Kritik zwischen zwei positive Rückmeldungen einzubetten.

### Regeln für das Annehmen von Feedback

- Beim Entgegennehmen des Feedbacks befindet sich der Empfänger in einer passiven Rolle, ist also der Rückmeldung „erst einmal hilflos ausgesetzt“. Feedback bietet ihm aber die Chance zu erfahren, wie er auf andere wirkt und ggf. welche Handlungsalternativen sich anbieten. Deshalb sollten Sie als Empfänger den anderen ausreden lassen. Sie können nicht wissen, was er sagen will, bevor er nicht zu Ende gesprochen hat. Allenfalls können Sie es nur vermuten.
- Deshalb lassen Sie ihr Gegenüber ausreden, rechtfertigen oder verteidigen Sie sich nicht. Es ist wichtig, sich klar zu machen, dass der andere nie beschreiben kann, wie Sie sind, sondern immer nur, wie Sie auf ihn wirken. Diese Wahrnehmung ist aber durch keine Klarstellung revidierbar. Sie sollten die Meinung des anderen hinnehmen und, falls Sie es möchten, auch daraus lernen. Es ist lediglich wichtig zu verstehen, was der andere meint. Deshalb sollten Sie sich also nicht scheuen, Verständnisfragen zu stellen.
- Seien Sie auch dankbar für Feedback, auch wenn es nicht in der richtigen Form gegeben wurde. Es hilft Ihnen, sich selbst und Ihre Wirkung auf andere kennenzulernen und dadurch sicherer und kompetenter im Auftreten zu werden.

## g. Hospitationsbericht

Im Hospitationsbericht stellt der Hospitant kurz seine Lernerfahrungen und Transfergedanken dar. Es handelt sich somit nicht um einen Bericht über die Hospitationsschule. Wir bitten Sie, im Berichtstext Hinweise zu anonymisieren und keine Namen zu nennen. Der Hospitationsbericht ist ein Instrument, das dazu dient, Ihre Hospitation nachzubereiten und Ihre Lernerfahrungen zu sammeln, zu bündeln und zugleich den Transfer in Ihre Schule einzuleiten. Wenn Sie es möchten, kann er auch eine gute Grundlage sein, Ihre bei der Hospitation gemachten Erfahrungen und gewonnenen Anregungen zur Entwicklung hin zu einer inklusionsorientierten Schulentwicklung mit Ihrer Leitung im Gespräch zu „vergemeinschaften“. Der Hospitationsbericht sollte drei bis vier DIN-A4-Seiten nicht überschreiten.

**Die nachfolgenden Leitfragen geben auch die Gliederung des Hospitationsberichts vor:**

1. Was waren für mich wichtige **Lernerfahrungen der Hospitation**?
2. Welches **Verständnis von Inklusion** hat sich für mich in der Hospitation entwickelt?  
Was ist für mich heute Inklusion?

3. Was müsste sich an den Rahmenbedingungen meiner Schule ändern, um sie inklusionorientiert zu entwickeln? **Was wünsche ich mir vom Gesetzgeber oder der Politik, damit Inklusion besser gelingt?**
4. Wie werde ich die **gesammelten Erfahrungen an meiner Schule einbringen?**

Wir bitten Sie, den Hospitationsbericht spätestens vier Wochen nach Antritt der Reise gemeinsam mit der Abrechnung der Reisekosten dem Deutschen Caritasverband e.V. vorzulegen. Er ist Teil Ihrer Abrechnung, Voraussetzung für eine Kostenerstattung und nicht zuletzt auch unsere Berichtslegung an die Aktion Mensch. Bitte übersenden Sie uns den Bericht bei Abrechnung Ihrer Reisekosten auch per E-Mail an [hospitationen@caritas.de](mailto:hospitationen@caritas.de). Zugleich würden wir uns über Ihr Einverständnis freuen, dass der Deutsche Caritasverband e.V. Ihren Bericht veröffentlicht, um ihn dem verbandlichen Diskurs über eine inklusionsorientierte Schulentwicklung zuzuführen.

#### h. Abrechnung von Reisekosten mit dem Deutschen Caritasverband e.V.

Abrechnungsfähig sind nur Fahrt- und Unterbringungskosten in einer Höhe von bis zu 500,- Euro pro Person bzw. Hospitation. **Es gilt im Detail die im Anhang veröffentlichte Ordnung zur Übernahme von Reisekosten** (Anhang b). Spätere Erstattungen sind nur möglich nach vorab übersandter Kostenübernahmeerklärung des Deutschen Caritasverbandes e.V. vor Antritt der Reise und sind nur erstattungsfähig bei Einhaltung der Ordnung (siehe Anhang b). Ein Vorschuss ist nicht möglich. Die Abrechnung ist möglichst bald nach Beendigung der Reise spätestens jedoch vier Wochen nach Antritt der Reise, mit allen erforderlichen Anlagen zur Kostenerstattung vorzulegen.

Senden Sie die Abrechnung auf postalischem Wege an:

Deutscher Caritasverband e.V.

Astrid Lagerquist

Referat Kinder, Jugendliche, Familie, Generationen

Karlstraße 40

79104 Freiburg

Für Nachfragen: Tel.: 0761 200-453 – E-Mail [hospitationen@caritas.de](mailto:hospitationen@caritas.de)

#### Checkliste:

Anlagen Ihres postalischen Schreibens zur Kostenerstattung an den Deutschen Caritasverband e.V. sind:

- Kopie der Kostenübernahmeerklärung des Deutschen Caritasverbandes e.V.
- Formular zur Kostenabrechnung (Formular B im Anhang; leserlich ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben)
- Originalbelege der Fahrtkosten (Tickets im Original) und der Unterbringungskosten
- Original einer Teilnahmebestätigung der Hospitation von der ausrichtenden Schule auf Briefkopf und mit Stempel der Schule
- Hospitationsbericht mit einer Gliederung gemäß Kapitel 4g dieser Publikation. (den Bericht bitte zeitgleich auch per E-Mail an [hospitationen@caritas.de](mailto:hospitationen@caritas.de))
- Erklärung zum Hospitationsbericht (Formular C im Anhang)

## i. Einbindung neuer Erfahrungen in die Schul- und Unterrichtsentwicklung

**Die Nachbereitung der Hospitation in der entsendenden Schule von Anfang an einplanen**  
Hospitationen eröffnen nicht nur Raum für unverbindliche Anschauung und Beratung von Entwicklungschancen. Sie sollten nach Möglichkeit auch nachhaltige Wirkung in der entsendenden Schule entfalten können. Zur Unterstützung der Nachhaltigkeit in der Schule als auch zur Beantragung der Übernahme der Fahrt- und Unterbringungskosten ist die Erstellung eines kurzen Hospitationsberichts notwendig.

In die Vorbereitung der Hospitationen sollten die Mitglieder des Schulleitungsteams, falls sie nicht selber Hospitanten sind, eng eingebunden sein. Nach der Hospitation sollte die Hospitanten in Gesprächen mit ihren Kolleginnen und Kollegen sowie mit ihrer Schulleitung führen, über ihre Erfahrungen berichten und daraus gemeinsam Anregungen für die inklusionsorientierte Entwicklung des Unterrichts und der Schule ableiten und reflektieren. Auf diese Weise können Hospitationen auch zu Diskussionen in der Schule über Teamentwicklung, zur Durchführung kollegialer Unterrichtsbesuche oder zur Entwicklung einer Feedbackkultur motivieren bzw. diese initiieren.

### **Den Kern der Schule weiterentwickeln: Guter Unterricht**

Suchen Sie die Expertinnen und Experten für inklusiven Unterricht nicht nur in anderen Schulen. Großes Potenzial schlummert auch in der Unterrichtsentwicklung in Ihrer Schule. Die Komplexität des Unterrichts aus zeitgleich zu erfüllenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben ist riesig. Das Handeln von Lehrkräften ist geprägt durch Multidimensionalität, Gleichzeitigkeit, Unvorhersehbarkeit, Unaufschiebbarkeit, die sich wiederum stark auf ihr zukünftiges Handeln auswirken. Die Komplexität des Lehrerhandelns erschwert eine realistische Selbsteinschätzung, denn diese würde ja voraussetzen, dass Lehrkräfte unterrichten und gleichzeitig aus einer Metaperspektive ihr Verhalten und dessen Auswirkungen kontinuierlich beobachten und bewerten. Damit wären sie angesichts der Komplexität des Lehr-Lern-Geschehens im Klassenzimmer überfordert.

Im Schulalltag bilden sich Lehrerinnen und Lehrer in der Regel allein aufgrund von unsystematischen Beobachtungen und Rückmeldungen ein Urteil über die Qualität ihres Unterrichts. Deshalb ist es wichtig, dass sie ihre Sichtweise durch andere Perspektiven ergänzen, z.B. durch kollegiale Hospitation und Schülerfeedback. Ohne einen solchen Blick von außen bergen Versuche, den Unterricht zu verändern, die Gefahr, „im Nebel zu stochern“. Wahrscheinlicher jedoch ist, dass Lehrkräfte eine Veränderung ihres Unterrichts erst gar nicht in Erwägung ziehen, weil sie den Bedarf nicht erkennen. Deshalb sollten Sie, wenn Sie an einer externen schulübergreifenden Hospitation erfolgreich teilgenommen haben, diese zum Anlass nehmen, um in den Gremien Ihrer Schule beispielsweise über „kollegiale Unterrichtsbesuche“, „Feedback im Kollegenkreis“ oder „Feedback der Schülerinnen und Schüler“ zu sprechen. Eigens dafür hat die Kultusministerkonferenz das Projekt „Evidenzbasierte Methoden der Unterrichtsdiagnostik und -entwicklung“ (EMU Evidenzbasierte Methoden der Unterrichtsdiagnostik und -entwicklung Version 6.0 vom 8.2.2016 <http://www.unterrichtsdiagnostik.info>) entwickelt, das Ihnen Anregungen und Hilfen für kollegiales Feedback und Schülerfeedback mittels evidenzbasierter Fragebögen zur gemeinsamen Reflexion und Unterrichtsentwicklung bietet.

### **Inklusiver Unterricht braucht eine lernende Organisation**

Unbestritten im aktuellen Diskurs der Schulentwicklung ist, dass inklusive Beschulung, hier verkürzt verstanden als die gemeinsame Beschulung aller Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, in der Praxis nur gelingen kann, wenn die Wahrnehmung und Erfüllung der individuellen Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler nach Bildung und Teilhabe durch adäquate Rahmenbedingungen im Unterricht abgesichert wird. Diese verändern sich aktuell in den Ländern rapide. Zugleich aber ist es notwendig, nachhaltig dafür Sorge zu tragen und zu gewährleisten, dass das schulische Lernen und dessen Organisation an eben diese Bedürfnisse angepasst werden. Denn inklusionsorientierte Unterrichts- und Schulentwicklung sind als komplexe Vorhaben untrennbar miteinander verbunden. So stellen sich viele katholische freie Schulen aktuell die Frage: Wie kann inklusive Beschulung einerseits zu einer neuen Balance zwischen gemeinschaftlichem Lehren und Lernen in heterogenen Gruppen (gemeinsamer Unterricht) und in homogenen Gruppen (Empowerment) beitragen andererseits individualisierte Lehr- und Lernformen sowie – falls für Schülerinnen oder Schüler erforderlich – beratende, therapeutische und pflegerische Angebote im Unterricht absichern? Diese Parallelität von organisationalem Wandel und gleichzeitiger Anpassung der Schule und des Unterrichts an die Bedürfnisse der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Inklusion und zugleich stetige „Begleiterin“ einer Schule, die sich der menschenrechtlichen Forderung nach „inklusive Bildung“ nachhaltig stellen will.



Organisationaler Wandel in der Schule wird zum einen bewirkt durch die Reflexion bisheriger Erfahrungen und deren Übertragung auf die Weiterentwicklung der Schule, zum anderen in der Herausforderung, etwas Neues, Innovatives für die Zukunft zu entfalten und zu entwickeln, mit dem die Schule bislang kaum in Berührung kam – dem inklusiven Unterricht. In schulischen Wandlungsprozessen zeigt sich oftmals, dass aktuelle Herausforderungen nicht ausschließlich im Rekurs auf Bewährtes aus der Vergangenheit zu bewältigen sind, sondern dass die Potenziale für die Zukunft am besten zum Tragen kommen, wenn sie von den Akteuren selbst, d.h. Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern mithilfe externer Unterstützungssysteme gespürt, reflektiert und umgesetzt werden. Inklusionsorientierte Schulentwicklung verläuft getreu dem Motto: „Der Weg entsteht erst im Gehen“. Wenn Sie diesen Entwicklungsprozesses beschreiten wollen, können Sie auf zahlreiche Wegweiser zurückgreifen, die Ihnen Orientierung bieten, nicht nur allgemeine Modelle wie das der Lernenden Organisation, der Organisationsentwicklung oder ggf. des Change Managements, sondern auch Modelle wie der kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP), Qualitätszirkel oder die Selbstevaluation. Weitere Erfolgsfaktoren für eine gelingende Entwicklung hin zu einer inklusionsorientierten Schule sind unserer Einschätzung nach:

- Ihre Schule setzt sich für eine gute inklusive Bildungspraxis in ihrem Wirkungsfeld ein, indem sie beispielsweise die Erfahrungen, die sie bei der Umsetzung von Inklusionsprozessen gemacht hat, an die Öffentlichkeit weitergibt.
- Ihre Schule führt vor Beginn ihrer Entwicklung einer inklusiven Schulkultur eine (schulinterne) Eröffnungsveranstaltung durch.

- Ihre Schule richtet eine schulinterne Arbeitsgruppe für das Vorhaben der Inklusionsorientierung ein, die sich, wenn möglich, aus Schulleitung, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Elternvertretern und externen Mitgliedern (kritische Freunde, Mentoren etc.) zusammensetzt.
- Ihre Schule erarbeitet als Grundlage für die Umsetzung einer inklusiven Schulkultur einen Leitfaden, einen (menschenrechtlichen) Aktionsplan und entwickelt für die Dauer des Vorhabens ein Schulportfolio.
- Die Schulteams nehmen an Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung sowie an Fortbildungen zu Inklusionsthemen teil.

### **Instrumente der Reflexion**

Im letzten Jahrzehnt wurde zur Entwicklung einer inklusiven Schulkultur im deutschsprachigen Raum eine Vielzahl von Instrumenten entwickelt. Im Anhang finden Sie eine Materialsammlung. Die Kernthese zu allen diesen Entwicklungsinstrumenten ist, dass Inklusion nicht aus einer Einzelmaßnahme hervorgeht, sondern – zwingend – Ausdruck einer spezifischen, und zwar inklusiven Organisationskultur ist. Die sich auf die Zielsetzungen dieser Instrumente zur Schulentwicklung beziehenden Ausgangsfragen lauten stets: Wie gelingt es, in einer Schule Inklusion als Leitprinzip und als Kulturmerkmal zu implementieren und nachhaltig in der Praxis und Struktur der Organisation zu etablieren? Wie schaffen wir es, dass die Umsetzung einer Inklusionskultur nicht nur von einzelnen Akteuren geschultert wird und mit ihnen steht und fällt?

Die Transformation von Organisationskulturen in Richtung Inklusion setzt die Entwicklung inklusiver Leitgedanken und die Innovation bestehender Strukturen und Konzepte voraus. Aber Organisationen können nur dann lernen, wenn die darin arbeitenden Menschen etwas lernen. Individuelles Lernen ist keine Garantie dafür, dass die Organisation etwas lernt, aber ohne individuelles Lernen gibt es keine lernende Organisation. Auf die Schule übertragen rückt damit die Personalentwicklung stärker in den Blickpunkt der Betrachtung: Alle Instrumente zur Entwicklung einer inklusiven Schulkultur basieren auf einer prozesshaften Reflexion und Evaluation der geleisteten Arbeit, versprechen durch die Auseinandersetzung aller Beteiligten mit den für die Arbeit relevanten Indikatoren ein großes Innovationspotenzial und unterstützen damit die Entwicklung von Handlungsoptionen. Die Instrumente wollen zur gemeinsamen Planung der nächsten Schritte anregen, die es der Schule erleichtern, dem Selbstverständnis und der Praxis einer „Schule für alle“ näher zu kommen. Und dies alles mit dem Ziel, eine nachhaltige inklusive Wirkung zu entfalten. Die zur Auswahl stehenden Instrumente unterscheiden sich vor allem in ihren Reichweiten bzw. in konkreten Gliederungslogiken abgegrenzter „Baustellen einer Weiterentwicklung“, um den Überblick in der komplexen inklusiven Weiterentwicklung der Schule nicht zu verlieren.

Das meistdiskutierte und wohl umfassendste Instrument zur inklusiven Praxisevaluation ist der von Tony Booth und Mel Ainscow in England für Schulen und Kindertagesstätten um die Jahrtausendwende entwickelte „index of inclusion“. Dieser wurde in seiner Fassung für die Weiterentwicklung der Schule von Ines Boban und Andreas Hinz 2003 ins Deutsche übersetzt. Der „Index für Inklusion“ in der deutschen Schulfassung ist kostenlos als [PDF-Datei](#) erhältlich. Mehr dazu auf <http://www.inklusionspaedagogik.de/content/blogcategory/19/58/lang,de/>

Die Schule wird im Index für Inklusion anhand von drei Dimensionen betrachtet:

- Kulturen: Diese Dimension reflektiert tief verwurzelte Einstellungen, Werte und Überzeugungen. Kulturen zu verändern ist für eine Entwicklung unentbehrlich.
- Strukturen: Diese Dimension befasst sich zum einen damit, wie die Schule organisiert ist und zum anderen, wie sie sich verändert.
- Praktiken: Bei dieser Dimension geht es um Lehr- und Lernprozesse sowie die Entwicklung und Nutzung von Ressourcen.

So bietet der Index – neben einem Phasenmodell mit einer zeitlichen Strukturierung – ein großes Menü von Impulsen zur Unterrichts- und Schulentwicklung. Dieses Menü wird zunehmend differenziert in den oben benannten drei Dimensionen, unterteilt in sechs Bereiche, aufgegliedert in 44 Indikatoren und schließlich auf etwa 50 Seiten in 560 Fragen ausgebreitet. Die weite Verbreitung des Index für Inklusion für Schulen scheint zu bestätigen, dass es sich international um ein als hilfreich eingeschätztes Instrument handelt. Viele Hintergrundinformationen und Reflexionen über den Index bietet die Onlinezeitschrift [www.inklusion-online.de](http://www.inklusion-online.de) (2/2013).

Es werden immer wieder neue Entwürfe von Checklisten und Leitfäden entwickelt, die zwar eine geringere Anzahl an Indikatoren bieten, sich aber in ihrer Entstehung auf diesen Index beziehen, wie z.B. der österreichische [QIK-CHECK – Qualität in inklusiven Klassen/Lerngruppen – eine Arbeitshilfe zur \(Selbst\)-Evaluation](#) aus Wien. Und auch einzelne Bundesländer machen sich mit Instrumenten auf den Weg zur Inklusion, wie z.B. Hessen mit der [„Checkliste Inklusion“ des Instituts für Qualitätsentwicklung und des Projektbüros Inklusion Hessen](#) oder Bayern mit dem Leitfaden [„Schulprofil Inklusion“](#).

Im deutschsprachigen Raum haben darüber hinaus die Schweizer Kantone Aargau und Solothurn zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz ein Modell der schulischen Evaluation zur „Beurteilung schulischer Integrationsprozesse“ konzeptionell entwickelt. Die Schweizer bauen auf eine kontinuierliche Entwicklung einer Schule über verschiedene Stufen der Qualitätsentwicklung, wie der „Defizitstufe“, der „Elementaren Entwicklungsstufe“, der „fortgeschrittene Entwicklungsstufe“ sowie der „Excellence-Stufe“, und beschreiben diese jeweils anschaulich auf „acht Dimensionen zur Beurteilung der schulischen Integrationsprozesse“. Dazu gehören:

- Umgang mit Heterogenität: Grundhaltungen und Werte
- Gestaltung des Zusammenlebens
- Lehr- und Lernarrangements im Unterricht
- Lernprozessbezogene Begleitung der Schülerinnen und Schüler
- Förderplanung und Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen
- Lernerfassung und Beurteilung
- Lernprozess- und unterrichtsbezogene Zusammenarbeit
- Infrastruktur und Support

Weitere Informationen dazu auf: [www.schulevaluation-so.ch](http://www.schulevaluation-so.ch) sowie [www.schulevaluation-ag.ch](http://www.schulevaluation-ag.ch).

Weitere kostenlose Instrumente zur inklusionsorientierten Schul- und Unterrichtsentwicklung finden Sie in der Materialsammlung im Anhang.

### **Wichtige Baustellen der Schulentwicklung**

Im Projekt „Inklusiver Unterricht“ wurden die nachfolgend aufgeführten „Baustellen“ in den Projektschulen als wichtige Meilensteine der inklusionsorientierten Schulentwicklung als dringend erachtet:

- Sensibilität und Achtsamkeit für (auch kleine) Bedürfnisse von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern weiterentwickeln
- Lernentwicklungsgespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern entwickeln und als Regel verankern
- Klassenstufen- und Fachkonferenzen als Lernwerkstätten für Unterrichtsentwicklung weiterentwickeln
- Klassenstärken prüfen und das Verhältnis von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf abstimmen
- Elternarbeit entwickeln und verbessern
- Kommunikation intern und extern verbessern, um Koordination zu ermöglichen
- Teamstrukturen und Teamentwicklung verbessern
- Positive Haltung zu einer Zusammenarbeit im Professionsmix entwickeln und wertschätzenden Umgang in der Schule insgesamt entfalten
- Möglichkeiten zum Zwei-Pädagogen-Prinzip in gemeinsamen Unterricht prüfen (es müssen nicht immer zwei Lehrkräfte sein)
- Gemeinsam mit externen Partnern Schülerinnen und Schülern bei der Berufsorientierung unterstützen, um ihnen den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern
- Bereitschaft der Lehrkräfte und Eltern zur Inklusion und ihren Mut zum Wandel anerkennen und ihnen neue Anreize dafür bieten
- Wirkungsanalyse von Unterrichts- und Schulentwicklung entwickeln, durchführen und evaluieren
- Räumliche und bauliche Verbesserungen zur Binnendifferenzierung der Schülerinnen und Schüler durchführen und Barrierefreiheit für alle Personen mit Teilhabebeeinträchtigungen entwickeln
- Maßnahmen zur Steuerung von Unter- und Überforderung in Schulentwicklungsprozessen verbessern; die Verantwortung für die Umsetzung und die Moderation obliegt der Schulleitung
- Lösungen zur Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben, z. B. im Bereich Schulbegleitung, entwickeln
- Netzwerke und externe Unterstützungssysteme für die Schule aufbauen und einen Auftakt gemeinsamer Kooperation gestalten
- Die Schulleitung durch die Entwicklung von Projektstrukturen, z. B. Steuerungsgruppe und Projektarbeitsgruppen, entlasten.
- ...

Alle Schulen im Projektverbund „Inklusiver Unterricht“ des Deutschen Caritasverbandes e.V. empfinden den Weg, den sie beschreiten, als herausfordernd für die Lehrkräfte, aber auch als sehr bereichernd für die Entwicklung der Schule und als Gewinn für alle Schülerinnen und Schüler.

**Wir wünschen Ihnen abschließend anregende Diskussionen** an Ihrer Schule sowie mit anderen Schulen und spannende Begegnungen, um gemeinsam inklusive Bildung für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu entwickeln und zu stärken.

## 5. Anhang

### a. Fragebogen für Hospitationen

#### 1. Wie ist der erste Zugang zur Schule?

	Bemerkungen
1) Werden Menschen bei dem ersten Kontakt mit der Schule freundlich empfangen?	
2) Heißt die Schule alle SchülerInnen willkommen, z.B. Kinder von MigrantInnen, Fahrenden oder AsylbewerberInnen, Kinder mit Beeinträchtigungen und aus verschiedenen sozialen Milieus?	
3) Heißt die Schule alle Eltern und andere Mitglieder der örtlichen Gemeinde willkommen?	
4) Sind Informationen über die Schule für alle zugänglich und verständlich, z.B. in verschiedenen Sprachen bzw. in einfacher Sprache, in Brailleschrift, auf Kassette, in Großdruck?	
5) Sind Übersetzerinnen und Übersetzer für Gehörlose oder für Menschen anderer Muttersprachen verfügbar?	
6) Wird in der Öffentlichkeitsarbeit der Schule unmissverständlich deutlich, dass es ihr Grundprinzip ist, auf die Vielfalt der SchülerInnen und auf ihre Hintergründe einzugehen?	
7) Spiegelt sich das Prinzip der Vielfalt der Schulgemeinschaft im Eingangsbereich der Schule wider?	
8) Würdigt die Schule lokale Kulturen und Gemeinschaften, etwa durch Ausstellungen?	
9) Werden neue Schüler und Mitarbeiter durch Rituale willkommen geheißen und verabschiedet?	
10) Fühlen sich die SchülerInnen als EigentümerInnen ihrer Klassenräume?	
11) Fühlen sich SchülerInnen, Eltern, MitarbeiterInnen, Mitglieder der schulischen Gremien und der örtlichen Gemeinde als gemeinsame BesitzerInnen der Schule?	

Ausschnitt aus dem „Index für Inklusion“ (Boban, Hinz 2003, S. 53)

(A. 1 | Gemeinschaft bilden Indikator A. 1.1 | Jede(r) fühlt sich willkommen.)

## 2. Wie gestaltet die Schule gemeinsamen Unterricht?

Gemeinsamer Unterricht	Bemerkungen
Der Zugang zu Unterricht und der damit verbundene Ressourceneinsatz werden so geplant, dass die Sichtbarkeit, das Fehlen von Hintergrundgeräuschen und eine einfache Handhabung in Lernprozessen gewährleistet sind.	<input type="checkbox"/>
Das Klassenzimmer ist frei von Hindernissen und es besteht eine geplante Sitzordnung.	<input type="checkbox"/>
Alle Schülerinnen und Schüler haben Klarheit über die Struktur und die Ziele des Unterrichts.	<input type="checkbox"/>
Lehrkräfte überprüfen das Verständnis des verwendeten Wortschatzes und der gegebenen Interventionen.	<input type="checkbox"/>
Geplante Unterstützungsangebote stehen für diejenigen Schülerinnen und Schüler bereit, die Unterstützung brauchen, um die Lernaufgabe oder Interventionen zu erinnern.	<input type="checkbox"/>
Die Lehrerfragen und Aufgaben fordern Schülerinnen und Schüler auf allen Lernniveaus heraus.	<input type="checkbox"/>
Es wird nachgefragt, um das Verständnis der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen.	<input type="checkbox"/>
Es wird genügend Zeit zur Entwicklung von Antworten gegeben (Bedenkzeit als Einzelner oder mit dem Tischpartner etc.).	<input type="checkbox"/>
Schülerinnen und Schülern wird Zeit und Gelegenheit gegeben, sich gegenseitig zu helfen.	<input type="checkbox"/>
Lernpartnerschaften für Tischgruppen und Gruppenarbeit werden genutzt.	<input type="checkbox"/>
Es stehen bei Bedarf Hilfen für Interaktionen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>
Es werden visuelle, auditive und haptische Lernhilfen eingesetzt.	<input type="checkbox"/>

<b>Gemeinsamer Unterricht</b>	<b>Bemerkungen</b>
Schülerinnen und Schüler, die Vor- oder Nachbereitung des Unterrichts benötigen, bekommen diese Unterstützung.	<input type="checkbox"/>
Die Klasse gewährleistet, dass die gewünschten Lernergebnisse von allen erreicht werden, oder es werden Wege zur eigenen Verbesserung vorgeschlagen oder Übungen zur Nachbereitung bereitgestellt.	<input type="checkbox"/>
Der Übergang von Arbeit in der gesamten Klasse zu selbstständigem Lernen wird deutlich signalisiert und aktiv organisiert.	<input type="checkbox"/>
Aufgaben werden für alle verständlich erklärt, erläutert und das Verständnis wird überprüft.	<input type="checkbox"/>
Eine Vielzahl von unterschiedlichen Materialien und Unterstützung ist für alle Schüler zugänglich.	<input type="checkbox"/>
Es ist ein Bereich festgelegt, in dem Schülerinnen und Schüler ohne Ablenkung arbeiten können, die es brauchen.	<input type="checkbox"/>
Den Schülerinnen und Schülern wurden Lernstrategien vermittelt, die es ihnen ermöglichen, selbstständig zu arbeiten, auch wenn sie auf Schwierigkeiten stoßen.	<input type="checkbox"/>
Lernaufgaben nehmen Bezug auf früher oder später Erlerntes.	<input type="checkbox"/>
Aufgaben werden vereinfacht oder für einzelne Schülerinnen, Schüler oder Schülergruppen erweitert.	<input type="checkbox"/>
Aufgaben und Fragestellungen werden nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler offener oder geschlossener gestellt.	<input type="checkbox"/>
Es gibt Alternativen zu Papier- und Bleistiftaufgaben bzw. Arbeitsblättern.	<input type="checkbox"/>
Es steht Hilfe bereit für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sie benötigen, oder es gibt Unterstützung, um den Zugang zu Texten zu ermöglichen.	<input type="checkbox"/>
Es stehen angemessene Vorkehrungen zur Verfügung, um Lernbarrieren überwinden zu können, z.B. Schreibrahmen etc.	<input type="checkbox"/>

<b>Gemeinsamer Unterricht</b>	<b>Bemerkungen</b>
Für Gruppenarbeit gibt es wechselnde Gruppierungen in der Klasse, sodass die Schülerinnen und Schüler jeweils einen adäquaten Kommunikationspartner finden und sich mit ihren jeweils individuellen Fähigkeiten einbringen können.	<input type="checkbox"/>
Situationsangemessenes Verhalten wird von der Lehrkraft wahrgenommen, gelobt und belohnt.	<input type="checkbox"/>
Zugangsbarrieren werden effektiv durch Informationstechnologien überwunden.	<input type="checkbox"/>
Es erfolgen Rückmeldungen und Bewertung von Schülerleistungen und diese werden effektiv genutzt, um die Lernfortschritte voranzutreiben.	<input type="checkbox"/>
Die Schülerinnen und Schüler werden darin unterstützt, bei der Lernaufgabe zu bleiben	<input type="checkbox"/>
Die Schülerinnen und Schüler werden dazu befähigt, anderen ihre Arbeit zu erklären.	<input type="checkbox"/>
Fazit: Welche Verbesserungen könnten in Angriff genommen werden?	
Fazit: Was läuft gut?	

Ein Fragebogen in Anlehnung an einen Ausschnitt der „Inclusive Teaching Observation Checklist: Primary“ <http://www.medway.gov.uk/>

### 3. Wie unterstützt die Organisation der Schule die inklusionsorientierte Weiterentwicklung

	Bemerkungen
<p><b>1. Ziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist die inklusive Ausrichtung der Schule klar und deutlich formuliert und allen Lehrkräften, Schülern und Eltern bekannt?</li> <li>• Gibt es in der Schule eine Übereinstimmung in Hinblick auf die Ziele der Weiterentwicklung?</li> <li>• Wie werden die Ziele aufbereitet und für die praktische Arbeit umgesetzt (z.B. in einem (menschenrechtlichen) Aktionsplan in der Schule)?</li> <li>• Sind die Ziele formuliert in der Auseinandersetzung mit dem Input der Umwelt? (z.B. der Behindertenrechtskonvention, den Schulgesetzen, etc.?)</li> </ul>	
<p><b>2. Struktur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie wird die Arbeit geteilt und wer teilt sie auf?</li> <li>• Wie sind Aufgaben und Kompetenzen geregelt (schriftlich oder mündlich)?</li> <li>• Ist die Arbeit um den Unterricht, die Schülerinnen, Schüler und Eltern oder um die Binnenstruktur der Organisation gestaltet?</li> <li>• Passt sich die Arbeitsteilung den sich verändernden Bedingungen an (z.B. Schülerschaft hat sich geändert; eine Aufgabe ist erfüllt; eine bestimmte Maßnahme oder Aktion wird nicht mehr gebraucht)? Gibt es bestimmte Normen, die eine effektive Arbeitsteilung verhindern (z.B. alle machen alles; eine überdifferenzierte Spezialisierung löst Arbeitszusammenhänge auf)?</li> <li>• Wie entspricht die Arbeitszeit (und z.B. die Vernetzung am Nachmittag) den Notwendigkeiten von Arbeitsteilung und Zusammenarbeit in der Schule?</li> </ul>	

	Bemerkungen
<p><b>3. Beziehungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie sind die Beziehungen zwischen den Gruppen, Klassen, Konferenzen, dem Schulleitungsteam oder Einzelpersonen gestaltet?</li> <li>• Werden Absprachen getroffen und eingehalten?</li> <li>• Gibt es in der Schule ein Gefühl von Verlässlichkeit, das Kooperation und Arbeitsteilung ermöglicht bzw. trägt?</li> <li>• Wird der Grundsatz praktiziert: Kooperation oder Arbeitsteilung so viel wie nötig, nicht: so viel wie möglich?</li> <li>• Ist die Balance zwischen Beziehungs- und Sachebene in Kommunikationsprozessen in Ordnung oder kollabiert eine Ebene zugunsten der anderen?</li> <li>• Wie wird mit Konflikten umgegangen? Werden sie bearbeitet? Offen oder versteckt verhandelt (unter den Teppich gekehrt), konfrontiert oder beschönigt? Gibt es Gewinner, Verlierer, Rituale?</li> </ul>	
<p><b>4. Anerkennung/Anreize</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Mittel der Anerkennung gibt es in der Schule: Fortbildung, Feedback, Beförderung, Belobigungen, Ausstattung des Arbeitsplatzes etc.?</li> <li>• Wer zeigt wem, ob und wie Personen zufrieden bzw. unzufrieden sind?</li> <li>• Gibt es regelmäßig Feedbacks? Sind sie von oben nach unten oder auch von unten nach oben angelegt?</li> <li>• Wer hat welche Privilegien?</li> </ul>	
<p><b>5. Technische Systeme/Hilfsmittel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Hilfsmittel und materiellen Ressourcen stehen zur Verfügung? Wie werden sie genutzt?</li> <li>• Wie werden Neue in den Umgang mit diesen eingeführt?</li> <li>• Wer hat Zugang zu ihnen?</li> </ul>	

	Bemerkungen
<p><b>6. Leitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wer nimmt wie Leitung wahr?</li><li>• Welches Leitungsmodell wird praktiziert? Gibt es Machtvakuum oder Machtgerangel?</li><li>• Inwiefern sorgt die Schulleitung dafür, dass der Zusammenhang zwischen allen sechs Feldern gewahrt bleibt?</li></ul>	

Ein Organisationsfragebogen in Anlehnung an das „Sechs-Felder-Modell“ von Marvin Weisbord

b. Ordnung zur Übernahme von Fahrt- und Unterbringungskosten im Rahmen des Projektes „kollegiale Unterrichtsbesuche und Hospitationen“ des Deutschen Caritasverbandes e.V.

**(Aktion Mensch Antrag Nr. 50 134 335)**

Der Deutsche Caritasverband e.V. unterstützt mit Förderung der Aktion Mensch bis 15.9.2017 Fahrt- und Unterbringungskosten für Hospitationen in Schulen „auf dem Weg zur Inklusion“. Wir bitten Sie, da wir ein gedeckeltes Budget haben, sparsam zu sein, da so ggf. Kostenerstattungen und Hospitationen mehr Personen zugutekommen können. Da wir wiederum diese Kosten mit Aktion Mensch abrechnen müssen, bitten wir Sie um eine sorgfältige Kostenabrechnung – **die Formulare bitten wir Sie leserlich und in Druckschrift auszufüllen**. Vielen Dank dafür im Voraus.

**Rahmenbedingungen der Förderung:**

- Erstattungsfähig sind im Rahmen des Projektes nur Fahrt- und Unterbringungskosten, die im Rahmen von Hospitationen in Schulen „auf dem Weg zur Inklusion“ entstanden sind.
- Anträge für eine Kostenerstattung sind nur im Tandem, also zwei Personen aus einer Schule, möglich.
- Jede Schule kann nur einmal eine finanzielle Unterstützung erhalten und kann sich nicht erneut bewerben.
- Das Interesse einer Förderung ist vor der Reise mit dem Formular A. (Antrag auf Förderung) anzukündigen.
- Abrechnungen sind nur möglich nach vorab erfolgter Kostenübernahmeerklärung des Deutschen Caritasverbandes e.V. vor Antritt der Reise und sind nur erstattungsfähig bei Einhaltung dieser Förderordnung.
- Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Der Anspruch auf Kostenübernahme durch den Deutschen Caritasverband e.V. erlischt ohne Begründung oder gesonderten Hinweis, wenn die Abrechnung nicht vollständig vier Wochen nach Antritt des im Antrag angegebenen Reiseterrmins im Deutschen Caritasverband e.V. eingegangen ist.
- Ein Vorschuss ist nicht möglich.
- Die Verantwortung für die ordnungsgemäße und sichere Durchführung der Hospitationen liegt bei der ausrichtenden sowie teilnehmenden Schule. Der Deutsche Caritasverband e.V. trägt keine Haftung für Unfälle.

**Antrag zur Kostenerstattung**

Um eine Kostenerstattung beim Deutschen Caritasverband e.V. zu beantragen, ist das „Formular A.: Antrag auf finanzielle Förderung einer Hospitation“ (siehe unten) zu verwenden. Der Antrag auf Kostenerstattung muss vor Reiseantritt im Deutschen Caritasverband e.V. eingegangen sein. Der Deutsche Caritasverband e.V. stellt Ihnen nachfolgend eine Kostenübernahmeerklärung aus. Im Antrag sind Übernachtungszahl sowie An- und Abreisetermine anzugeben. Es wird nur die Zahl an Übernachtungen nachträglich erstattet, die vorab im Antrag angegeben wurde.

## **Fahrtkosten**

Fahrtkosten werden bis maximal **140 Euro/Person/Hospitation** erstattet. Die entstandenen Kosten sind mit Originalbelegen nachzuweisen. Für die Reisen sollen grundsätzlich die öffentlichen Verkehrsmittel der 2. Klasse (Bahn, Fernbus, öffentlicher Nahverkehr) benutzt werden. Flugreisen sind zulässig, sofern sie den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit entsprechen. Ist das Reiseziel mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur mit großem zeitlichem Mehraufwand zu erreichen oder ist eine Fahrt mit einem Auto kosteneffizienter, so ist auch eine Abrechnung mit dem pauschalen Kilometersatz von 0,30 Euro/km möglich. Bei Mitnahme weiterer Personen sind die Reisekilometer nicht mehrfach erstattungsfähig. Taxifahrten und Mietwagen sind möglich, soweit die Benutzung aus örtlichen, zeitlichen oder sonstigen triftigen Gründen angezeigt ist. Der Abrechnende kann in diesem Fall insgesamt jedoch nur einen Beitrag bis in Höhe eines Tickets einer Bahnfahrt 2. Klasse geltend machen.

## **Unterbringungskosten**

Die entstandenen Kosten sind mit einer Rechnung nachzuweisen. Maximal werden insgesamt Unterbringungskosten für die Dauer einer Hospitation bis in eine Höhe **von 360 Euro/Person/Hospitation** übernommen. **Pro Übernachtung erstattet der Deutsche Caritasverband e.V. jedoch nur maximal 90 Euro/Person/Nacht.** Die Rechnung muss auf die bzw. den Abrechnende(n) ausgestellt sein. Ein Frühstück, falls in der Übernachtung enthalten, wird erstattet. Kosten für weitere Speisen und Getränke (auch aus der Minibar), Telefonate, Fax, Internet etc. sind ggf. auf der Rechnung gesondert auszuweisen und sind nicht erstattungsfähig. Auch Bewirtungskosten, Gastgeschenke, Zeitschriften sind nicht erstattungsfähig.

## **Einverständniserklärung zur Veröffentlichung des Hospitationsberichts**

Der Hospitationsbericht ist eine kurze Darstellung der Lernerfahrungen und Transfergedanken des Hospitanten. Er ist kein Bericht über die Hospitationsschule, daher bitten wir Sie, den Bericht zu anonymisieren und auf Namensnennungen zu verzichten. Der Hospitationsbericht ist nebst einer Erklärung („Formular C: Erklärung zum Hospitationsbericht“) gemeinsam mit der Abrechnung der Reisekosten dem Deutschen Caritasverband e.V. postalisch vorzulegen. Er ist Teil der Abrechnung, Voraussetzung für eine Kostenerstattung und wiederum unserer Berichterlegung an Aktion Mensch. Bitte übersenden Sie uns den Bericht bei Abrechnung der Kosten zeitgleich auch auf elektronischem Weg an [hospitationen@caritas.de](mailto:hospitationen@caritas.de).

Nachfolgende Leitfragen bitten wir Sie als Gliederung des Berichts zu verwenden:

1. Was waren für mich wichtige Lernerfahrungen der Hospitation?
2. Welches Verständnis von Inklusion hat sich für mich in der Hospitation entwickelt? Was ist für mich heute Inklusion?
3. Was müsste sich an den Rahmenbedingungen meiner Schule ändern, um sie inklusionorientiert zu entwickeln? Was wünsche ich mir vom Gesetzgeber oder von der Politik, damit Inklusion besser gelingt?
4. Wie werde ich die gesammelten Erfahrungen an meiner Schule einbringen?

Darüber hinaus bitten wir Sie, der Veröffentlichung des kurzen Hospitationsberichts in den Medien des Verbandes zuzustimmen. Die Einwilligung wird freiwillig erteilt. Es entstehen keine Nachteile aus der Ablehnung des Einverständnisses oder einem etwaigen Widerruf.

### **Die Abrechnung der Kosten**

Die Reisekostenabrechnung ist nur mit dem „Formular B: Abrechnung der Reisekosten nach der Hospitation“ möglich. Die Abrechnung ist sobald möglich nach Beendigung der Reise, spätestens vier Wochen nach Antritt der Reise, mit allen erforderlichen Anlagen zur Kostenerstattung vorzulegen. Danach erlischt der Anspruch des Hospitanten gegenüber dem Deutschen Caritasverband e.V. auf Kostenerstattung.

#### **Folgende Anlagen sind der Reisekostenabrechnung vollständig beizulegen:**

- Kopie der Kostenübernahmeerklärung des Deutschen Caritasverbandes e.V.
- Formular zur Kostenabrechnung (siehe Formular B im Anhang) (leserlich ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben)
- Originalbelege der Fahrt- und Unterbringungskosten (Fahrttickets im Original)
- Original einer Teilnahmebestätigung der Hospitation von der ausrichtenden Schule auf Briefkopf und mit Stempel der Schule
- Hospitationsbericht – mit einer Gliederung gemäß Kapitel 4g dieser Publikation. (den Bericht bitte zeitgleich auch per E-Mail an [hospitationen@caritas.de](mailto:hospitationen@caritas.de))
- Erklärung zum Hospitationsbericht (siehe Formular C im Anhang)

Stand (11.02.2016)

Das Formular bitte leserlich und in Druckschrift ausfüllen.

Deutscher Caritasverband e.V.

## Formular A: Antrag auf finanzielle Förderung einer Hospitation

### Postalisch oder per Fax

Deutscher Caritasverband e.V.  
Referat KJFG – Astrid Lagerquist  
Karlstraße 40  
79104 Freiburg

per Fax an: 0761 200-743

Wir bitten vor Antritt unserer Hospitation um Erstellung einer Kostenübernahmeerklärung **(im Rahmen des Aktion Mensch Antrag Nr. 50 134 335). Ich erkenne die vorliegende Ordnung an. Eine Förderung ist nur im Tandem – also zwei Personen aus einer Schule – möglich.**

### Person A: (Antragsteller):

### Person B: (Antragsteller)

Vorname, Nachname .....

Vorname, Nachname .....

Funktion in der Schule: .....

Funktion in der Schule: .....

PLZ/Ort: .....

PLZ/Ort: .....

Straße: .....

Straße: .....

Tel.: .....

Tel.: .....

E-Mail: .....

E-Mail: .....

### Kontakt der entsendenden Schule / Schulleitung

Schule/Dienststelle: .....

Name des/der Schulleitung: .....

PLZ/Ort: .....

Straße: .....

Tel. für evtl. Nachfragen: .....

E-Mail für evtl. Nachfragen: .....

**Datum der Hospitation** (TT.MM.JJJJ): Reisebeginn am: ..... / Rückkehr am: .....

**Zahl der Übernachtungen:** ..... (nur diese Übernachtungszahl wird mit 90 €/Nacht erstattet)

### Kontakt der geplanten Hospitationsschule:

Schule/Dienststelle: .....

Name des/der Schulleitung: .....

PLZ/Ort: .....

Straße: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschriften der beiden Antragsteller

Das Formular bitte leserlich und in Druckschrift ausfüllen.

Deutscher Caritasverband e.V.

## Formular B: Abrechnung der Reisekosten nach der Hospitation

### Postalisch an

Deutscher Caritasverband e.V.  
Referat KJFG – Astrid Lagerquist  
Karlstraße 40  
79104 Freiburg

**Ich bitte um Kostenerstattung gemäß der Reiseordnung (im Rahmen des Aktion Mensch Antrag Nr. 50 134 335):**

**Datum der Hospitation** (TT.MM.JJJJ): Reisebeginn am: ..... / Rückkehr am: .....

**Vorname, Nachname** .....

Schule/Dienststelle: .....

Ort: .....

Straße: .....

Tel.: (für Nachfragen) .....

E-Mail: (für Nachfragen) .....

**Die mir aus Anlass der Hospitation entstandenen Kosten sollen erstattet werden auf:**

a) Dienstkonto bei .....

IBAN

b) Privatkonto bei .....

IBAN

Privatanschrift: .....

Ich bestätige, dass ich an .....Tag(en) an obiger Hospitation anwesend war.

Es war(en) ..... Übernachtung(en) notwendig.

1. Ich habe keinen anderweitigen Erstattungsanspruch. Anlässlich der Teilnahme an der Hospitation sind mir folgende Kosten tatsächlich entstanden

### Fahrtkosten (bitte Originalbelege beilegen):

2. Klasse Bahn (für kürzeste Entfernung) oder Fernbus € .....

für Flug, Straßenbahn, Bus, U-Bahn, Zubringerbus, Taxi € .....

PKW (0,30 €/km) ..... km € .....

Begründung der Nutzung des PKWs etc. ....

Summe Fahrtkosten € .....

Erstattungsfähig sind (bis max. 140 € pro Hospitation) € .....

### Unterbringungskosten (Originalbelege beilegen)

Gemäß Rechnung € .....

Erstattungsfähig sind (bis max. 360 € bzw. 90 € pro Übernachtung werden erstattet): € .....

**Auszahlungssumme** (Höchstbetrag 500 €) € .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Das Formular bitte leserlich und in Druckschrift ausfüllen.**

Deutscher  
Caritasverband e.V.

## Formular C: Erklärung zum Hospitationsbericht

### Postalisch an

Deutscher Caritasverband e.V.  
Referat Kinder, Jugendliche, Familie, Generationen  
Astrid Lagerquist  
Karlstraße 40  
79104 Freiburg

### Vereinbarung zwischen dem Autor

.....  
(Vor- und Zuname, Alter)

.....  
(Anschrift)

### und dem Deutschen Caritasverband e.V. im Rahmen des Aktion Mensch Antrag Nr. 50 134 335

- Ich sende den Hospitationsbericht zeitnah zusätzlich auf elektronischem Wege auch an E-Mail: [hospitationen@caritas.de](mailto:hospitationen@caritas.de).

Der Hospitant stimmt bei Einverständniserklärung der Übertragung des Verwertungsrechts des Hospitationsberichts zur Veröffentlichung unter Nennung seines Namens an den Deutschen Caritasverband e.V. (DCV) zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkt zu. Der DCV beabsichtigt, die Berichte ggf. zum Zwecke seiner Arbeit einzusetzen, insbesondere auch im Internet zur Information oder auch Spendensammlung. Zwischen den Parteien besteht bei Zustimmung zur Veröffentlichung Einigkeit, dass ein genauerer konkreter Verwendungszweck derzeit noch nicht feststeht. Der DCV verpflichtet sich, den Bericht nicht zweckfremd, sondern nur innerhalb des Verbands und seiner Mitgliedseinrichtungen einzusetzen. In diesem Falle willigt der Hospitant ein, dass der Text im Rahmen der genannten Zwecke verwendet und ohne weitere Genehmigung veröffentlicht werden darf. Die Rechtseinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung soweit diese nicht entstellend ist. Die Einwilligung wird freiwillig erteilt. Es entstehen keine Nachteile aus der Ablehnung des Einverständnisses oder einem etwaigen Widerruf.

- Ja, Ich stimme der Veröffentlichung meines Hospitationsberichts und Übertragung des Verwertungsrechts an den Deutschen Caritasverband e.V. zu.
- Nein, Ich stimme der Veröffentlichung meines Hospitationsberichts nicht zu.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bei Minderjährigkeit des Hospitanten:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

## 6. Materialsammlung

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (2013): Auftrag Inklusion – Perspektiven für eine neue Offenheit in der Kinder- und Jugendarbeit – Inhaltliche Grundlagen, Handlungsempfehlungen und Anregungen für die Praxis sowie Handlungsempfehlungen "Auftrag Inklusion" + Inklusions-Check.

Download:

<http://www.evangelische-jugend.de/nc/aej/die-geschaefsstelle/publikationen/publikationen-nach-themen/inklusion>

Artner, Susanne; Bständig, Susannah; Gebhardt, Irene; Grubich, Rainer; Grubich, Stefanie; Loos, Henriette; Patschka, Susanna; Teufel, Ingrid; Weber, Petra; Wilhelm Marianne (2011): QIK – CHECK – Qualität in inklusiven Klassen/Lerngruppen – eine Arbeitshilfe zur (Selbst)-Evaluation. [w]i[e]nkursiv: Unterstützt vom Stadtschulrat für Wien.

Download:

<http://www.schulentwicklung.at/joomla/content/view/282/246/>

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.): Profilbildung Inklusive Schule – Ein Leitfaden für die Praxis. Erstellt durch den Wissenschaftlichen Beirat „Inklusion“ beauftragt durch den Bayerischen Landtag: E. Fischer, U. Heimlich, J. Kahlert, R. Lelgemann. 2. Auflage, München 2013.

Download: <http://www.km.bayern.de/download>  
load: [http://www.km.bayern.de/download/6335\\_leitfadena468seiter\\_250413\\_72dpi\\_es.pdf](http://www.km.bayern.de/download/6335_leitfadena468seiter_250413_72dpi_es.pdf)

Boban, Ines; Hinz, Andreas (Hrsg.) (2003): Index für Inklusion – Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Entwickelt von T. Booth und M. Ainscow; übersetzt und für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet..

Download: <http://www.eenet.org.uk/resources/doc/Index%20German.pdf>

Boban, Ines; Hinz, Andreas; Gille, Nicola; Kirzeder, Andrea; Laufer, Katrin; Trescher, Edith (2012a): Materialien zur Unterstützung der Moderation des Index-Prozesses in Schulen. Anhang zu Teil 2. In Kultusministerium Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Handbuch Selbstevaluation für Schulen in Sachsen-Anhalt. Magdeburg: Selbstverlag.

Download:

[http://www.bildung-lsa.de/files/981d2f81853fb3beb74bb02249b3dd2f/Teil\\_4\\_Heft\\_2\\_Anhang\\_alle\\_Vorlagen.pdf](http://www.bildung-lsa.de/files/981d2f81853fb3beb74bb02249b3dd2f/Teil_4_Heft_2_Anhang_alle_Vorlagen.pdf)

Boban, Ines; Hinz, Andreas; Gille, Nicola; Kirzeder, Andrea; Laufer, Katrin; Trescher, Edith (2012b): Schulentwicklung mit dem Index für Inklusion. In: Kultusministerium Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Handbuch Selbstevaluation für Schulen in Sachsen-Anhalt. Magdeburg: Selbstverlag.

Download:

[http://www.bildung-lsa.de/files/b129a678127808049ca7fa69b8332fa2/Teil\\_2\\_TP\\_I\\_Handbuch\\_Index\\_End\\_end.pdf](http://www.bildung-lsa.de/files/b129a678127808049ca7fa69b8332fa2/Teil_2_TP_I_Handbuch_Index_End_end.pdf)

Boban, Ines; Hinz, Andreas; Gille, Nicola; Kirzeder, Andrea; Laufer, Katrin; Trescher, Edith (2012c): SchülerInnen verändern ihre Schule gemeinsam mit anderen und dem

Index für Inklusion. In: Kultusministerium Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Handbuch Selbstevaluation für Schulen in Sachsen-Anhalt. Magdeburg: Selbstverlag.

Download:

[http://www.bildung-lsa.de/files/7c6c85efbc54068de271044b2e2a2c32/Teil\\_3\\_TP\\_I\\_Handbuch\\_Index\\_Kinder\\_End\\_end.pdf](http://www.bildung-lsa.de/files/7c6c85efbc54068de271044b2e2a2c32/Teil_3_TP_I_Handbuch_Index_Kinder_End_end.pdf)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, Qs 33 Qualitätsentwicklung durch Kollegiale Visitationen.

Download:

[http://www.univation.org/index.php?class=C\\_alimero\\_Webpage&id=9030](http://www.univation.org/index.php?class=C_alimero_Webpage&id=9030)

Deutscher Behindertensportverband – National Paralympic Committee Germany (2014): Index für Inklusion im und durch Sport – Ein Wegweiser zur Förderung der Vielfalt im organisierten Sport in Deutschland. Frechen.

Download:

<http://www.dbs-npc.de/sport-index-fuer-inklusion.html>

Deutscher Caritasverband e.V. (2006): „Vielfalt bewegt Menschen“ – Interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas – Eine Handreichung.

Download: [http://ec.europa.eu/citizens\\_agenda/social\\_reality\\_stocktaking/contributions/docs/contrib44-1.pdf](http://ec.europa.eu/citizens_agenda/social_reality_stocktaking/contributions/docs/contrib44-1.pdf)

Helmke, T. Helmke, G. Lenske, G. Pham, A.-K. Praetorius, F.-W. Schrader & M. Ade-Thurow (2015): EMU [Version 5.1](#) – Evidenzbasierte Methoden der Unterrichtsdiagnostik und -entwicklung.

Download:

[www.Unterrichtsdiagnostik.info](http://www.Unterrichtsdiagnostik.info)

Institut für Qualitätsentwicklung, Projektbüro Inklusion Hessen (2014): Checkliste Inklusion des Instituts für Qualitätsentwicklung und des Projektbüros Inklusion Hessen.

Download:

<http://djaco.bildung.hessen.de/schule/allgemeines/inklusion/IQ/index.html>

Kanton Aargau – Department Bildung, Kultur und Sport sowie Kanton Solothurn – Department für Bildung und Kultur (Hrsg.) (2012): Instrumente zur Schulevaluation und zur Schulentwicklung – Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen an der Aargauer Volksschule. Zweite Fassung Mai 2012.

Download:

[http://www.schulevaluation-ag.ch/downloads\\_oeffentlicher\\_bereich.cfm](http://www.schulevaluation-ag.ch/downloads_oeffentlicher_bereich.cfm)

Kanton Solothurn – Department für Bildung und Kultur (Hrsg.) (2012): Instrumente zur Schulevaluation und zur Schulentwicklung – Fragen zur Selbsteinschätzung für den Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen.

Download:

[http://www.schulevaluation-so.ch/downloads\\_oeffentlicher\\_bereich.cfm](http://www.schulevaluation-so.ch/downloads_oeffentlicher_bereich.cfm)

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin – Brandenburg (Hrsg.) (2011): Quick-Guides für Inklusion. Nach „Quick-Guides to Inclusion“ von Michael F. Giangreco. Ludwigsfelde-Struveshof.

Teil 1: Zusammen leben

Teil 2: Lehren und Lernen.

Download:

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/inklusion/quickguides-inklusion/>

## 7. Literatur:

Boban, Ines; Hinz, Ines (Hrsg.) (2003): Index für Inklusion – Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Entwickelt von Tony Booth und Mel Ainscow; übersetzt und für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet. Download:

<http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf>

Deutscher Caritasverband e.V. (2010): „Selbstbestimmte Teilhabe für Kinder und Jugendliche durch inklusive Bildung – Handlungsbedarf gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention“ 2010, In: neue caritas 20/2010 S. 32–41. Download:

[https://www.carinet.de/persons/34381d86-dd53-475e-b4c9-d09743e8fab7/pinner\\_frank/d7e983d5-d2ff-4a4d-964b-9d20ee2cb7fb?d=a](https://www.carinet.de/persons/34381d86-dd53-475e-b4c9-d09743e8fab7/pinner_frank/d7e983d5-d2ff-4a4d-964b-9d20ee2cb7fb?d=a)

Deutscher Caritasverband e.V. (2012): Bildungspolitische Positionierung: Für ein chancerechtes und inklusives Bildungssystem“ 2012. In: neue caritas 3/2012, S. 32–44. Download:

[http://www.caritas.de/cms/contents/caritasde/medien/dokumente/stellungnahmen/bildungspolitischepo/111128\\_bildungspolitische%20position\\_dcw.pdf?d=a&f=pdf](http://www.caritas.de/cms/contents/caritasde/medien/dokumente/stellungnahmen/bildungspolitischepo/111128_bildungspolitische%20position_dcw.pdf?d=a&f=pdf)

Deutscher Caritasverband e.V. (2013): Orientierungsrahmen für inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung“. Download:

[http://www.caritas.de/cms/contents/caritasde/medien/dokumente/stellungnahmen/orientierungsrahmen/130722\\_orientierungsrahmen\\_inklusive\\_bildung.pdf](http://www.caritas.de/cms/contents/caritasde/medien/dokumente/stellungnahmen/orientierungsrahmen/130722_orientierungsrahmen_inklusive_bildung.pdf)

EMU Evidenzbasierte Methoden der Unterrichtsdiagnostik und -entwicklung  
Version 6.0 (8.2.2015). Download:

<http://www.unterrichtsdiagnostik.info>

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2012): Inklusive Bildung von jungen Menschen mit Behinderungen in Katholischen Schulen in freier Trägerschaft. Empfehlung der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz vom 7. Mai 2012. Download:

[http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse/2012-074a-Inklusive-Bildung-Empfehlung-Kommission-Erziehung-Schule.pdf?d=a&f=pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2012-074a-Inklusive-Bildung-Empfehlung-Kommission-Erziehung-Schule.pdf?d=a&f=pdf)

Schratz, Michael; Iby, Manfred; Radnitzky, Edwin (2000): Qualitätsentwicklung – Verfahren, Methoden, Instrumente. Weinheim, Basel.

## Notizen

**Notizen**

Dieses Projekt ist:

Gefördert durch die

**AKTION  
MENSCH**

Bei Fragen hilft Ihnen gerne:



Deutscher Caritasverband e.V.,  
Referat Kinder, Jugendliche, Familie und  
Generationen  
Projekt „Inklusiver Unterricht“  
Frank Pinner (Projektleiter)

Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
Telefon 0761 200-453  
Telefax 0761-200-743  
hospitationen@caritas.de  
frank.pinner@caritas.de  
[www.caritas.de/inklusiver-unterricht](http://www.caritas.de/inklusiver-unterricht)

